

Amtliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 197

Diez, Mittwoch den 25. August 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Abt. I a. J.-Nr. 12513.

Bekanntmachung.

Die Ausfuhr von Heu nach anderen als den Kreisen:

Aachen-Stadt, Aachen-Land, Aldenau, Altrweiler, Altenkirchen, Bergheim, Berncastel, Bitburg, Bonn-Stadt, Bonn-Land, Coblenz-Stadt, Coblenz-Land, Cochem, Eifel-Stadt, Eifel-Land, Daun, Duren, Eifelstein, Eupen, Euskirchen, Geilenkirchen, Gummersbach, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Mayen, Montjoie, Mülheim a. Rh., Neubied, Prüm, Rheinbach, St. Goar, Schleiden, Siegfried, Trier-Stadt, Trier-Land, Waldbrohl, Wipperfurth, Wittlich, Simmern, Zell, Oberwesterwaldkreis, St. Goarshausen, Unterlahn-Kreis, Unterwesterwaldkreis, Westerburg

wird, soweit sie meinem Befehlsbereich angehören, verboten.

Ausgenommen sind Sendungen militärischer Stellen untereinander, sowie besonders genehmigte Fälle.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Coblenz, den 19. August 1915.

Der Kommandant
der Festung Coblenz-Chrenbreitstein.

v. Ludwald,
Generalleutnant.

Nr. 7135.

Diez, den 20. August 1915.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen des Kreises.

Das stellb. Generalkommando des 8. Korps in Coblenz hat die unterstellten Pferdeankaufskommissionen angewiesen, die Koppelnknechte mit einem von der Kommission ausgestellten Ausweis zu versehen. Dieser Ausweis wird nicht namentlich ausgestellt, sondern enthält lediglich die Angabe, daß der Vorzeiger des Scheines Pferde für den Händler (folgt Name) zu transportieren hat.

Der Landrat.
Duderstadt.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 17327/7624.

Frankfurt a. M., den 11. August 1915.

Betr.: Verbot der Verwendung von Rahm.

Verordnung.

Für den mir unterstellten Bezirk des 18. Armee Korps und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich:

Der Verkauf und die gewerbsmäßige Verwendung von süßem und saurem Rahm (Sahne) wird mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. ab hiermit verboten.

Ausgenommen von dem Verbot ist der Verkauf von Rahm an Krankenanstalten, ferner die Abgabe für Kranke auf Grund ärztlicher Bescheinigung, die auf Name und Menge zu lauten hat. Der für diese Zwecke freigegebene Rahm muß mindestens 20 Prozent Fettgehalt haben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

XVIII. Armee Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Betrifft: Handverkaufstage für Krankenkassen. II. Nachtrag (§ 376 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung).

Die mit Bekanntmachung I und II vom 26. November 1913 (Amtsblatt der Königlichen Regierung S. 335—339 und Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. S. 333—335) veröffentlichten Handverkaufspreise für Krankenkassen werden für die nachstehend aufgeführten Arzneimittel mit Wirksamkeit vom Tage des Inkrafttretens des II. Nachtrages zur Deutschen Arzneitaxe 1914, vom 1. Juli 1915 ab, wie folgt ergänzt und abgeändert.

Mit der Ausgabe dieses Nachtrags wird der unter dem 28. Januar 1915 ausgegebene und in den genannten beiden Amtsblättern veröffentlichte Nachtrag aufgehoben.

Im übrigen behält es bei den oben angeführten Bekanntmachungen sein Belieben.

Name		30g	50g	100g	200g	500g
Acidum boricum		15	20	35	60	
Acidum boricum pulv.		15	25	40	70	
Acidum carbolicum liquefactum		15	20	35	60	
*Acidum citricum	10 g	20	60	90	160	
*Acidum citricum pulv.	10 g	25	65	100	180	
*Acidum tartaricum pulv.	10 g	15	40	65	110	
Adeps suillus		30	45	80		
Aether		35	50	95	165	
Amylum Oryzae			20	30	50	
Amylum Tritici pulv.			25	40	65	
Balsamum peruvianum	10 g	70	200	315	565	
Bensinum venale			25	35	60	
Borax pulv.		20	30	55	90	
Chamhora	10 g	25				
Capsulae gelatinosae c. Balsum						
Copaiv 0,6 g Stück	10Stk.	25	60	90	175	
Capsulae gelatinosae c. Ol. Ricini						
3,0 = 1 Teelöffel	6 Stk.	40				
Extractum Tini sylontritis				30	55	105
Flores Chamomillae		25	40	75	130	
Flores Chinae pulv.	10 g	15	40	60	100	
Folliculi Sennae	10 g	15	40	60	100	
Fructus Myrtilli	10 g	10	25	35	60	100
Glycerinum	10 g	10	25	35	60	105
*Kalium chlorium			20	30	50	90
Lanolin			30	45	75	130
Linimentum ammoniatum				25	45	80
Linimentum Calcis				30	55	110
Liquor Cresoli saponatus			25	40	75	
Liquor Plumbi subacetici			15	25	40	
Licopodium	10 g	20	60	90	160	
Oleum Amygdalarum	10 g	25	65	100	160	
Oleum Arachidis				25	45	80
Oleum Cacao	10 g	15		65	115	195
Oleum Juoris Aselli				45	80	
Oleum Lini				40	65	
Oleum Olivarum		15	35	60	100	
Oleum Papaveris		20	30	50	85	
Oleum Rapae			30	50	85	
Oleum Ricini		25	40	70	125	
Oleum Sesami			30	55	95	
Oleum Terebinthinae			30	55	95	
Paraffinum liquidum		20	30	50	85	
Placenta Seminis Lini groß. mod pulv.				20	40	75
Radix Liquiritiae conc.				25	45	80
Sapo kalinus				20	35	60
Sapo kalinus venalis				15	25	40
Sebum orile		25	35	60		
Sebum salicylatum		30	40	75		
Semen Lini				25	40	
Semen Lini groß, mod. pulv.				30	50	90
Spiritus		25	35	65	110	
Spiritus aetherus		30	45	80	140	
Spiritus camphoratus			45	75	135	
Spiritus Formicarum			30	55	100	
Spiritus Meliasae compositus		30	50	85	150	
Spiritus saponatus			30	50	90	
Spiritus Sinapis			50	90	155	
Spiritus Vini Gallini artificiale			30	50	90	
Tartarus Sepuratus		25	40	65		
Tinctura Rhei aquosa		20	30	50		
Tinctura Rhei vinosa		40	60	100		
Unquentum lenicus	10 g	20	60	90	160	
Unquentum Plumbi	20 g	25		55	100	
Unquentum Zinci			40	55	100	175
Vaselinum album			25	40	65	115
Vaselinum flavum			25	40	65	115

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungspräsident: v. Meißner.

Die „Englisch Preß“

in Ehmsjer Beleichtung von A. T.

Die „Englisch Preß“, wat det betrifft,
Die lieht un spukt det pure Gift;
Un hot seit Jahre unschennirt
Seheht un Land un Zeit versührt.
Dä „große Krieg“ war'sch End derbunn,
Wart „Albion“, mer krien dich schonn!

Wat von „der Preß“ zu halle war,
Wuht hie mer schon vor vills Jahr.
Ich waas nit, ob et heit noch is,
Doch aans, det waas ich ganz gewiß:
Vor fuffzig Jahr, kom do gerannt
Die Gass doher 'n klaaner Quant,
Bug hinne uff, det Hemd eraus,
Manchmol bemolt (wie sah det aus!),
Neätich, dachte alle Bulve kreische,
Un mit de Finger uff den zeige:
Guut do, wie hängt dem klaane Klaus
Die „Englisch Zeitung“ hinne raus!

Der Fall Rownos.

W.B. Berlin, 21. Aug. Aus dem Großen Hauptquartier wird geschrieben:

Seit dem 17. August ist das Hauptbollwerk der Rjemen-Linie, die Festung 1. Ranges Rowno, in unserer Hand. Im Juli bereits wurden die der Festung westlich vorgelagerten ausgedehnten Forts vom Feinde gesäubert und hierdurch die Möglichkeit für Herstellung brauchbarer Annäherungswege und der notwendigen Erkundungen geschaffen. Mit dem 6. August begann der Angriff gegen die Festung. Nachdem durch kühnes Zugreifen der Infanterie die Beobachtungsstellen für die Artillerie gewonnen und das in dem wegelosen Waldgelände äußerst schwierige Anstellenbringen der Geschütze gelungen war, konnte am 8. August das Feuer der Artillerie eröffnet werden. Während sie die vorgeschobenen Stellungen und gleichzeitig die ständigen Werke der Festung unter überwältigendes Feuer nahm, arbeiteten sich Infanterie und Pioniere unaufhaltsam in Tag und Nacht andauernden heftigen Kämpfen vorwärts. Nicht weniger als 8 Vorstellungen wurden bis zum 15. August im Sturm genommen, jede eine Festung für sich, in monatelanger Arbeit mit allen Mitteln der Ingenieurkunst unter sichtlich ungeheurem Aufwand an Geld und Menschenkräften ausgebaut. Mehrfache, sehr starke Gegenangriffe der Russen gegen Front und Südflanke der Angriffsstruppen wurden unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen. Am 16. August war der Angriff bis nahe an die permanente Fortlinie vorgetragen. Durch äußerste Steigerung des mit Hilfe von Ballon- und Flugbeobachtung glänzend geleiteten Artilleriefeuers wurden die Besatzungen der Forts, Anschlußlinien und Zwischenbatterien derartig erschüttert, die Werke selbst derartig beschädigt, daß auf diese der Sturm angefochten werden konnte. In unwiderstehlichem Vorwärtsschreiten durchbrach die Infanterie zunächst Fort 2, erstürmte dann durch Einschwenken gegen dessen Kehlen und Aufrollen der Front beiderseits die gesamte Fortlinie zwischen Jessa und Rjemen. Die schleunigst nachgezogene eigene Artillerie nahm sogleich die Bekämpfung der Kernumwallung der Westfront, und nach deren Fall am 17. August die Bekämpfung der auf das Ostufer des Rjemen zurückgewichenen feindlichen Kräfte auf. Unter dem Schutze der unmittelbar an den Rjemen herangeführten Artillerie wurde im feindlichen Feuer der Strom zunächst durch einzelne kleinere Abteilungen, dann mit stärkern Kräften überwun-

den. Schnell gelang danach die Eroberung der nach dem Feind gerichteten Weichen ein zweifacher Brückenschlag. Im Laufe des 17. August fielen die auch von Norden bereits angegriffenen Forts der Nordfront, sowie die Ost- und zuletzt die gesamte Südfront.

Neben über 20 000 Gefangenen gewannen wir eine unermessliche Beute, über 600 Geschütze, darunter zahllose schwersten Kalibers und modernster Konstruktion, gewaltige Munitionsmassen, zahllose Maschinengewehre, Scheinwerfer und Heeresgerät aller Art, Automobile und Gummibereifungen, Millionenwerte an Proviant. Bei der großen Ausdehnung dieser modernen Festung ist restliche zahlenmäßige Feststellung der Beute naturgemäß eine Arbeit vieler Tage; sie erhöht sich von Stunde zu Stunde. Hunderte von Rekruten wurden in der vom Feinde verlassenen Stadt aufgegriffen, nach deren Angaben erst im letzten Augenblick 15 000 unbewaffnete Ersatzmannschaften fluchtartig aus der Stadt entfernt worden sind. Neben den verzweifelten Gegenangriffen der Russen, die auch nach dem Falle der Festung erfolglos wie die früheren von Süden her noch einmal einsetzten, ist dies ein augenscheinlicher Beweis, daß die russische Heeresleitung einen schnellen Fall dieser stärksten russischen Festung für außer dem Bereich der Möglichkeit liegend erachtete. Wie hohen Wert sie auf den Besitz der Festung legte, beweist neben dem starken Ausbau der Festung und ihrer außergewöhnlich starken Ausstattung mit Artillerie die Tatsache, daß der Widerstand der nicht eingeschlossenen Besatzung bis zum letzten Augenblick fortgesetzt wurde, sowie daß eine unter diesen Umständen verhältnismäßig große Anzahl von Gefangenen in unsere Hand fiel.

Allerlei.

* Straßburg, 20. Aug. Im Elsaß steht seit einem halben Jahr ein Armierungsbataillon, das zum Befehlshaber einen 73jährigen Offizier, den Oberleutnant a. D. Meertwein, hat. Als der Krieg ausbrach, litt es den alten Soldaten nicht mehr zu Hause. Er hat eine langjährige Kriegserfahrung aufzuweisen, denn die Feldzüge von 1864, 1866, 1870-71 und ein holländischer Kolonialkrieg des Jahres 1873 sahen ihn als Teilnehmer. Seine körperliche und geistige Rüstigkeit erregt Bewunderung und in pflichtbewußter Hingabe an den Dienst ist er all seinen Untergebenen ein Vorbild.

Vermischte Nachrichten.

Halle, 21. Aug. Ein Franzose aus dem Gefangenenlager Ohrdruf, der von seiner Arbeitsstätte in das Lager zurückgeführt wurde, bemerkte, daß ein vierjähriger Knabe beim Spiel in den tiefen Marktbrunnen gefallen war und mit dem Tode rang. Der Franzose sprang in den Brunnen, tauchte und brachte das Kind noch lebend heraus.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise.

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.
den 23. Aug. 1915.

Stichtpreis für 100 kg.

	Deutige Notierung		Vortwöchtl. Preise M.
	Umsatz*	Stimm.**	
Weizen,	—	—	27,00—
Roggen,	—	—	23,00—
Gerste	—	—	30,00—
Gerste Wetterauer	—	—	—
Hafer	—	—	30,00—
Rais	—	—	—
Raps	—	—	—

[6935]